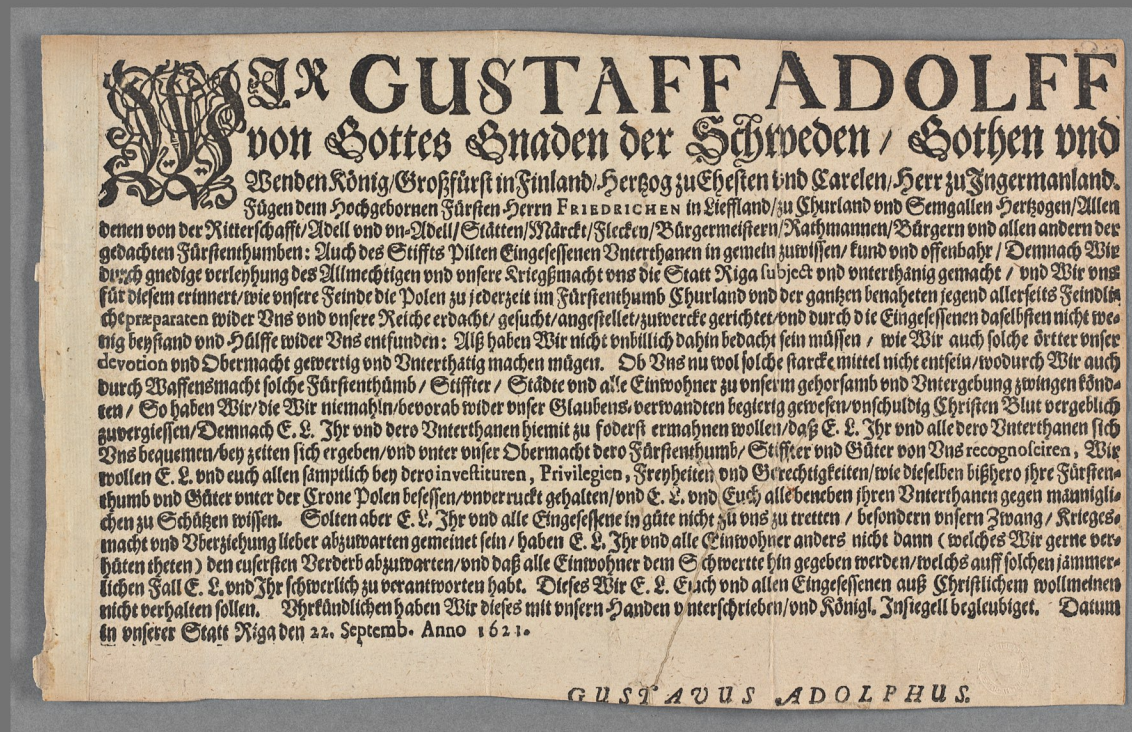


Wir Gustaff Adolff von Gottes Gnaden der Schweden, Gothen vnd Wenden König ... Statt Riga subject vnd vnterthänig ...



WIR GUSTAFF ADOLFF
von Gottes Gnaden der Schweden / Gothen und
Wenden König / Großfürst in Finland / Herzog zu Ehesten und Carelen / Herr zu Ingermanland.

Fügen dem Hochgebornen Fürsten Herrn FRIEDRICHEN in Lieffland / zu Schurland und Semgallen Herzogen / Allen denen von der Ritterschafft / Adell und von Adell / Städten / Märckten / Flecken / Bürgermeistern / Rathmannen / Bürgern und allen andern der gedachten Fürstenthumben: Auch des Stifts Piltten Eingefessenen Unterthanen in gemein zu wissen / kund und offenbahr / Demnach Wir durch gnedige verlenhung des Allmechtigen und unsere Kriegsmacht ons die Statt Riga subject und unterthanig gemacht / und Wir ons für diesem erinnert / wie unsere Feinde die Polen zu jederzeit im Fürstenthumb Schurland und der ganken benaheten segend allerseits Feindliche preparaten wider Uns und unsere Reiche erdacht / gesucht / angestellet / zuwercke gerichtet / und durch die Eingefessenen daselbsten nicht wenig beystand und Hülffe wider Uns entfunden: Als haben Wir nicht vnbillich dahin bedacht sein müssen / wie Wir auch solche örter unser devotion und Obermacht gewertig und Unterthanig machen mügen. Ob Uns nu wol solche starcke mittel nicht entsein / wodurch Wir auch durch Waffensmacht solche Fürstenthumb / Stifter / Städte und alle Einwohner zu unserm gehorsamb und Untergebung zwingen köndten / So haben Wir / die Wir niemahln / bevorab wider unser Glaubens / verwandten begierig gewesen / vnschuldig Christen Blut vergeblich zuvergiessen / Demnach E. L. Ihr und dero Unterthanen hiemit zu foderst ermahnen wollen / daß E. L. Ihr und alle dero Unterthanen sich Uns bequemen / bey zeiten sich ergeben / und unter unser Obermacht dero Fürstenthumb / Stifter und Güter von Uns recognosciren, Wir wollen E. L. und euch allen samptlich bey dero investituren, Privilegien, Freyheiten und Gerechtigkeiten / wie dieselben bishero ihre Fürstenthumb und Güter unter der Crone Polen besessen / vnverruckt gehalten / und E. L. und Euch alle beneben ihren Unterthanen gegen männlichen zu Schützen wissen. Solten aber E. L. Ihr und alle Eingefessene in güte nicht zu ons zu treten / sondern unsern Zwang / Kriegesmacht und Ubergziehung lieber abzuwarten gemeinet sein / haben E. L. Ihr und alle Einwohner anders nicht dann (welches Wir gerne verhäten theten) den eusersten Verderb abzuwarten / und daß alle Einwohner dem Schweritte hin gegeben werden / welches auff solchen jammerlichen Fall E. L. und Ihr schwerlich zu verantworten habt. Dieses Wir E. L. Euch und allen Eingefessenen auß Christlichem wollmeinen nicht verhalten sollen. Ihrkündlichen haben Wir dieses mit unsern Handen vnterschrieben / und Königl. Insiegell beglaubiget. Datum in unserer Statt Riga den 22. Septemb. Anno 1621.

